

# Fragebogen für

- **Anwälte, Anwältinnen**
  - **Notare, Notarinnen**
  - **Geschäftsagenten, Geschäftsagentinnen**
  - **Steuerberater, Steuerberaterinnen**

# STAATS- UND GEMEINDESTEUER DIREKTE BUNDESSTEUER 2009

Wir ersuchen Sie, diesen Fragebogen anhand der beiliegenden **Wegleitung** (Formular 17c-2009) wahrheitsgetreu auszufüllen, zu unterzeichnen und mit der Steuererklärung einzureichen.

Generell sind nur **ganze Frankenbeträge** anzugeben.

## **A. Allgemeine Angaben** Zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls ergänzen

- a) Die Ziffern 1 und 2a hiernach enthalten  Zahlungseingänge  Fakturierte Beträge  
b) Kanzlei- bzw. Bürogemeinschaft  ja  nein  
c) Beschäftigung von Substituten/Substitutinnen  ja Anzahl:  nein  
d) Beschäftigung von andern Angestellten  ja Anzahl:  nein

---

Nur von Anwälten/Anwältinnen und Notaren/Notarinnen auszufüllen:

- e) Vorwiegende Tätigkeit  Prozessanwalt/-anwältin  Handels- und Industrieanwalt/-anwältin  Bauanwalt/-anwältin  
 Steueranwalt/-anwältin  Notar/in  Rechtsanwalt/-anwältin und Notar/in

## B. Berufseinnahmen

## 1. Einnahmen aus eigener Praxis / eigenem Büro

- a) Honorare (mit Einschluss der Auslagenvergütungen)
  - b) Vereinnahmte Parteientschädigungen
  - c) Vorschüsse
  - d) Übrige Einnahmen aus eigener Praxis/eigenem Büro

## 2. Andere Berufseinnahmen

z.B. Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen, Entschädigungen und Vergütungen aller Art mit Einschluss der Auslagenvergütungen, Honorare, Tag- und Sitzungsgelder usw. als Verwaltungsrat/-rätin, Vorstandsmitglied, Verbandssekretär/in, Berater/in, Experte/Expertin, Schiedsrichter/in, Domizilträger/in, Revisor/in, Fachlehrer/in, Liegenschaftsverwalter/in, für die Tätigkeit in Behörden, Kommissionen, Gerichten und dgl.)

- a) **Bruttoeinnahmen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit**  
Merkmal: kein Abzug von AHV/IV/EO/ALV-Beiträgen an der Quelle  
Nähere Bezeichnung:

## Nahere Bezeichnung

---

## **Einnahmen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit**

## **Einnahmen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit** nach Abzug der Beiträge an AHV/IV/EO/ALV/berufliche Vorsorge/NBUV (bitte Lohnausweis beilegen)

Erhalten von

## C. Berufsausgaben für die selbstständige Erwerbstätigkeit

Berufsausgaben für die unselbstständige Erwerbstätigkeit sind nicht hier, sondern direkt in den entsprechenden Ziffern der Steuererklärung geltend zu machen

		2009	Betrag in Franken
7. Bar- und Naturallöhne der Angestellten nach Abzug der Arbeitnehmerbeiträge an Versicherungen gemäss Ziffer 8			
8. Beiträge an AHV/IV/EO/ALV, FAK, berufliche Vorsorge (2. Säule), Unfallversicherung (für Angestellte gemäss Ziffer 7)			
9. Persönliche Beiträge der/des Steuerpflichtigen a) AHV/IV/EO (nur für selbstständige Erwerbstätigkeit)		davon Arbeitgeberanteil <sup>1</sup>	=
b) Berufliche Vorsorge (2. Säule): Fr.			
10. Materialkosten (ohne Arbeiten Dritter)			
11. Auslagen für Arbeiten Dritter (Gutachten, Übersetzungen usw.)			
12. Verwaltungskosten (inkl. Fachliteratur und berufsbedingte Versicherungen)			
13. Betriebs- und Unterhaltskosten (Heizung, Reinigung, Strom, Wasser, Reparaturen usw.)			
14. <input type="checkbox"/> Mietzins der Praxis-/Büroräume bzw. <input type="checkbox"/> Mietwert dieser Räume im eigenen Hause <sup>2</sup>			
15. Berufsbedingte Fahrkosten und Reisespesen a) Autobetriebsspesen (ohne Abschreibungen) Total: Fr.	davon Praxis-/Büroanteil:	%	=
b) Andere berufsbedingte Fahrspesen (Bahn, Tram, Taxi usw.)			
c) Spesen für berufsbedingte auswärtige Verpflegung und Unterkunft			
16. Abschreibungen (Übertrag von Ziffer 27 hiernach) a) Praxis-/Büroeinrichtung	davon Praxis-/Büroanteil:	%	=
b) Auto: Fr.			
17. Andere berufsbedingte Auslagen:			
18. <b>Total Berufsausgaben für die selbstständige Erwerbstätigkeit</b> (zu übertragen auf Ziffer 20a hiernach)			

## D. Berufseinkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit

19. Total Berufseinnahmen (Übertrag von Ziffer 4 hiervor)			
20. Abzüge	2009		
a) Total Berufsausgaben für die selbstständige Erwerbstätigkeit (Übertrag von Ziffer 18 hiervor)			
b) MWSt auf Berufseinnahmen (nach Vorsteuerabzug)			
c) Total Berufseinnahmen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit gemäss Ziffer 2b hiervor (dieser Betrag ist zudem zu übertragen auf die entsprechende Ziffer der Steuererklärung)			—
Verbleiben			
21. <b>Bestände und Bestandesveränderungen</b> bei Honorarguthaben (Debitoren) und Kreditoren			
a) Bestände	2009		
	<b>1.1.2009</b>	<b>31.12.2009</b>	
Honorarguthaben		3	
Kreditoren		3	
		3	
b) Bestandesveränderungen <sup>4</sup>	2009		
22. <b>Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit</b> zu übertragen auf die entsprechende Ziffer der Steuererklärung			

## E. Abschreibungstabelle

	Praxis-/Büroeinrichtung 2009	Auto 2009
23. Wert am Anfang des Jahres		
24. Zuzüglich Anschaffungen im Laufe des Jahres	+	+
Zusammen		
25. Abzüglich Verkäufe im Laufe des Jahres	—	—
26. Wert vor Abschreibung		
27. <b>Abschreibung<sup>5</sup></b> (zu übertragen auf Ziffer 16 hiervor)	—	—
28. Wert am Ende des Jahres	3	3

**Die Richtigkeit und Vollständigkeit  
der Angaben bezeugt**

Ort und Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> Als Arbeitgeberanteil gilt derjenige Anteil, den der/die Steuerpflichtige als Arbeitgeber/in üblicherweise (d.h. im Falle unabhängiger Dritter) für sein/ihre Personal leistet. Ist kein solches Personal vorhanden, so gilt die Hälfte der persönlichen Beiträge als Arbeitgeberanteil. Der nach Abzug des Arbeitgeberanteils verbleibende Privatanteil sowie sämtliche Beiträge an anerkannte Formen der gebundenen Selbstversorgung (Säule 3a) sind nicht im vorliegenden Fragebogen, sondern in der Steuererklärung abzuziehen.

<sup>2</sup> Der Mietwert der Praxis-/Büroräume im eigenen Haus ist nur dann unter den Berufsausgaben einzusetzen, wenn das Haus zum Privatvermögen gehört und sein Ertrag deshalb nicht zu dem für die Berechnung der AHV-Beiträge maßgebenden Erwerbseinkommen zählt; hingegen ist dieser Mietwert in den entsprechenden Ziffer der Steuererklärung als Einkommen aus Liegenschaften anzugeben.

<sup>3</sup> Zu übertragen in die kantonale Vermögenssteuererklärung bzw. ins Schuldenverzeichnis.

<sup>4</sup> Bei den Honorarguthaben ist die Bestandeszunahme mit einem Pluszeichen (+), die Abnahme mit einem Minuszeichen (—) zu versehen; bei den Kreditoren ist es genau umgekehrt: Zunahme (—), Abnahme (+). Die Summe bzw. der Saldo der Bestandeveränderungen ist mit dem sich ergebenden Vorzeichen in die Hauptkolonne einzusetzen.

<sup>5</sup> In der Regel 25% auf der Praxis-/Büroeinrichtung und 40% auf dem Auto (gemäss Merkblatt A 1995 über Abschreibungen auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe).